

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 35

**Artikel:** Ueber die militärischen Fragen in der Bundesversammlung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94544>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

**Inhalt:** Ueber die militärischen Fragen in der Bundesversammlung. — Zur Fabrikation der Repettirgewehre. — Ueber Wever, Ueber Müllgen. — Der Krieg des Jahres 1870. — Eidgenossenschaft: Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871. (Fortsetzung.) Zürich: Die Preisfragen des schweizerischen Unteroffiziersvereins. Luzern: Liebesgabe. Baselland: Militär-Entlassungen. — Ausland: Deutschland: Eine Verlustliste der großherzoglich badischen Felddivision. Oesterreich: Jugendwehr. Rußland: Zur Reorganisations der Armee. Vereinigte Staaten: Stand des Heerwesens. — Verschiedenes: Der Ausfall aus Paris am 21. Dezember 1870.

## Ueber die militärischen Fragen in der Bundes- versammlung.

(Korr.)

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand der Schweiz. Verwaltung unterschieden sich unserer Ansicht nach von allen frühern in der Hinsicht, daß diesmal über das Militärwesen und für dasselbe viel mehr beschlossen als gesprochen wurde. Es ist nämlich noch nie vorgekommen, daß in beiden Räten z. B. für Neubewaffung der Infanterieleandwehr fast 5 Millionen ohne Diskussion, d. h. auf Empfehlung des Bundesrathes und der Kommission hin beschlossen wurden. Entweder haben 4 bis 5 Millionen Franken bei uns gegenüber den 5000 Millionen französische Kriegsentwädigung ihr spezifisches Gewicht verloren, oder dann hat der deutsch-französische Krieg und seine Erfahrungen, die wir Schweizer nur zu traurig in der Nähe gesehen, den Redeschlachten in der Bundesversammlung, wo jeder Korporal sonst wenigstens über Ueberstrümpfe aus rohem oder gefärbtem Zwilch, schwarzes oder rauhes Lederzeug der Schwanzriemen für die Artillerie u. dgl., sprach, für längere Zeit ein Ende gemacht. Uebrigens sind mehrere solcher Mitglieder theils freiwillig, theils unfreiwillig aus Abschied und Traktanden der Bundesversammlung entfernt worden, und gerührt durch den Kanonendonner in Frankreich, ist sogar der übrigens sehr verdiente Hr. Oberst Delarageaz in seinen Neben über das Artilleriewesen um viele Strangringe an seiner Bespannung kürzer geworden. Im Artilleriefach wird nämlich allem Anschein nach und mit vieler Sachkenntniß der junge Löw aus Baselland ziehen helfen. „Das Alte stürzt und neues Leben sproßt aus den Ruinen“, natürlich sehr oft ohne den gleichen Familiennamen. So begann der

wenig heftige Kampf wie gewöhnlich auf der großen Ebene des bundesrätlichen Geschäftsberichts, wo Wünsche und Beschlüsse über die verschiedenen Waffengattungen wild und regellos, ohne Strategie und Taktik, durcheinander fahren. Der Bericht der nationalrätlichen Kommission, bestehend aus den H. Bützberger, Gafisch, Hungerbühler, Klein, Löw, Mesmer, Perret, Bautler, Von Arx und Beck-Reynold (kein einziger Oberst) tritt die Berichtserstattung über das Militärwesen mit folgenden beachtenswerthen Worten ein:

Die furchtbaren Ereignisse, welche Europa erschütterten, verleihen dem Geschäftsberichte des Bundesrathes über das verfloffene Jahr ein besonderes Interesse. Mit der außerordentlichen Aufstellung unserer Truppen haben wir uns nicht zu befassen, indem alle für die Aufrechterhaltung unserer Neutralität getroffenen Maßregeln den Gegenstand besonderer Berichte bilden werden. Indessen hat es unsere Kommission als in ihrer Aufgabe liegend erachtet, auch einzelne solcher Punkte zu berühren, welche nicht gerade in die laufende Verwaltung des Departements fallen.

Wir gestehen mit dem Bundesrath ein, daß seine Stellung mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision der Bundesverfassung eine sehr schwierige ist, indem für die Vorbereitung vieler als gerechtfertigt und dringend anerkannter Reformen die Vorlage der Bundesrevision den Kammern und dem Volke gegenüber abgewartet werden muß; nothwendigerweise entsteht hiedurch ein Stillstand in den verschiedenen Verwaltungszweigen im Allgemeinen und in der Militäradministration im Besondern.

Dieser Gründe ungeachtet glaubte die Kommission sich nicht auf eine völlig passive Rolle beschränken zu sollen, sondern sie bemühte sich, diejenigen Punkte

zu untersuchen, welche sie als die wichtigsten erachtete und die unser Volk näher interessiren.

Wir werden in unserer Berichterstattung uns an die im Bundesrätlichen Bericht enthaltene Reihenfolge halten und unsere allgemeinen Bemerkungen am Schlusse anbringen.

Das erste Postulat, das sie stellte, war im schließlichen Verlauf der Verhandlungen beider Rätthe kein gar glückliches. Es lautet: „Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angemessen wäre, ein besonderes Korps von Bedienten für berittene Offiziere zu bilden.“ Obwohl die erste Erscheinung dieses Postulates etwas Barockes hat, wird sie von der nationalrätlichen Kommission doch nicht ganz un Zweckmäßig damit motivirt, daß der berittene Offizier täglich Fr. 1. 80 Entschädigung erhalte, aber 4 bis 5 Fr. Auslagen für den Bedienten habe. Für wohlhabende Offiziere sei diese Ausgabe nicht zu hoch, aber für solche in weniger günstigen Vermögensverhältnissen. Daher die Weigerung vieler der Letztern, in den Stab einzutreten. Ferner seien die bisherigen Bedienten keiner genügenden Disziplin unterworfen, und es fehle bei diesem Personal an guter Haltung und Ordnung. Es seien übrigens in vielen Brigadeschulen des letzten Jahres allgemein befriedigende Versuche gemacht worden. — In der Diskussion erklärte Hr. Militärdirektor Welti, er spreche sich nicht gerade gegen das Postulat aus, allein dasselbe werde in der Ausführung sehr schwierig sein; denn man werde eben Niemanden zwingen können, Bedienter eines Offiziers zu sein, und namentlich tüchtige Soldaten werden sich nicht dazu hergeben. Sowohl im Nationalrath als im Ständerath fand das Postulat nicht den von der Kommission gewünschten Anklang. Die einzig praktische Lösung ist nach Welti und andern Rednern die, den berittenen Offizieren die Bedientenentschädigung zu erhöhen und ihnen das Weitere selber zu überlassen.

Die Kommission brachte auch das Pensionswesen in einem Postulat an den Bundesrath wieder zur Sprache. Es werde in dieser Hinsicht nun einmal viel zu wenig gethan und der vorhandene Winkelriedfond werde durch die letzten Kriegereignisse wohl aufgezehrt worden sein. Ohne werththätige Schritte in dieser Richtung würde die Eidgenossenschaft im Kriegsfall sich doch eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Das Postulat verlangt demgemäß vom Bundesrath beförderliche Vorlage eines Gesetzesentwurfes betreffend die Militärpensionen. — Im weitern und gewiß sehr triftig und dringlich wird dem Bundesrath eine baldige Reorganisation der Rekrutirung der Trainrekruten anempfohlen. Es sagt die Kommission bei diesem Anlaß: „Die Trainoldaten haben eine schwierige und rauhe Aufgabe, welche, wenn wir recht berichtet sind, durch die Brutalität gewisser Instruktoren oft noch erschwert wird; die Rekrutirung muß nothwendig darunter leiden.“

Die Kommission wiederholt daher das schon von der letztjährigen Geschäftsprüfungskommission gestellte Postulat: „Der Bundesrath ist eingeladen,

zu prüfen, durch welche Mittel die Rekrutirung der Trainoldaten zu erleichtern sei.“

Es ist einerseits etwas stoßend, daß die Kommission ihre Postulate zweimal, d. h. jährlich ein Mal stellen müssen zwei Jahre lang, hingegen gilt hier doch auch die vom Hrn. Militärdirektor Welti auch diesmal wieder und in beiden Rätthen wiederholte Bemerkung: Es hängen alle diese Fragen mit der neuen Militärorganisation und diese mit der Bundesrevision zusammen; wir können vorher nicht viel machen.

Die Kommission hat auch die Kaserne in Thun besichtigt; dieselbe sei nun ganz vollendet, und sie freut sich namentlich über die Einrichtung laufender und sehr zweckmäßiger Brunnen. Von dieser Kaserne kann man fast sagen: „Tantæ molis erat Romanam condere gentem.“ — Es fehlte damals an 5 %igen Bauleitern. Die Kommission anerkennt die Nothwendigkeit einer tüchtigen Instruktion unserer Armee, hingegen findet sie, man sollte es vermeiden, durch zu langen Dienst unsere Soldaten vom Militärdienste abzuschrecken und die bürgerliche Stellung derselben zu gefährden. In diesem Punkte und namentlich mit Rücksicht auf die Wiederholungskurse müsse man behutsam vorgehen.

Die Nothwendigkeit, daß die Offiziersaspiranten die Unteroffizierschulen der Kantone durchmachen, wird mit dem Bundesrath in vollsten Maße anerkannt. — Längere Auseinandersetzungen von Seite des Kommissionsreferenten, Hrn. Löw, des Hrn. Militärdirektors Welti und Hrn. Obersten Otto von Büren veranlaßte das Postulat über die Kommissariatskurse, lautend: „Der Bundesrath wird eingeladen: 1. mit möglichster Beförderung zu untersuchen, ob nicht Kommissariatsinstruktoren ernannt werden sollen, wie dies durch Art. 74 des Militärgesetzes vom 8. Mai 1850 vorgesehen ist; 2. die in der Gesamtheit des Kommissariatsdienstes zu treffenden Abänderungen einer Prüfung zu unterwerfen.“ — Hr. Bundesrath Welti gibt die Mängel im Kommissariatswesen zu, hingegen bestehen sie nicht, wie man habe andeuten wollen, im Mangel an Instruktoren, sondern darin, daß eben in sehr vielen Fällen sich Leute in das Kommissariat flüchten, um nicht bei den Kombattanten zu dienen, die eben dann auch für Kommissariatsoffiziere nicht das nöthige Geschick haben. Es müsse eben auch in ganz prinzipieller Weise geändert und z. B. auch die Frage geprüft werden, ob nicht die Armeedoffiziere für Versorgung des Kommissariates instruit werden, und nur die größern Beischaffungen Intendanten und sachkundigen Lieferanten übertragen werden sollten. — Beim Unterricht des Sanitätspersonals wurde, wie leztthin von den Theilnehmern an einem Kurse in Zürich selbst, über die enorme Zeit für Erstellung der Rapporte geklagt. Wir fügen hier ein, daß Herr Dr. Joos mit einem allerdings scharfen Votum über das Medizinalpersonal, hingegen doch mehr über den Mangel eines zahlreichen Personals und Materials als über die Qualität Weiber, aber etwas mißverstanden, sowohl den Hrn. Militärdirektor und noch mehr den Hrn. Oberfeldarzt in Harnisch brachte.

Man liest solche Bemerkungen eben lieber im stillen Kämmerlein aus einem gedruckten Bericht, als im offenen Rathssaal, und Hr. Dr. Josua betrachtet sich eben in gar mancher Richtung als Führer des Volkes Israel im Nationalrath. — Dem Bundesrath wird das Bertheilen der Karten aus dem Stabsbureau angelegentlich empfohlen. — Bei der Justizverwaltung gab es eine kleine Diskussion zwischen aktiven Offizieren und den Herren vom Justizstab. Es wird darüber geklagt, erstens, daß die Untersuchungshaft oft über Maßen ausgebehnt werde, was in unserem Lande nicht vorkommen sollte und ferner, daß schuldige Soldaten oft zu schnell wegen kleineren Vergehen dem Kriegsgericht überwiesen werden; überhaupt sei die Klust zwischen den Disziplinarstrafen im Maximum und den kriegsgerichtlichen Strafen im Maximum eine ganz enorme; es sei dringend nothwendig, die Disziplinarkompetenz zu erweitern. Hr. Bützberger, einer der obersten Justizstabs-Offiziere, findet Beides in Ordnung, nur sollte dann punkto Disziplinarstrafen den Herren Offizieren auch irgendwelcher Begriff über das Militärstrafgesetz beigebracht werden. Es wäre überhaupt am Platze, zwischen die Kompetenz der militärischen Chefs und das Strafgesetz eine mittlere Strafe einzuschleiben. — Die Pferde-Regelanstalt erhält das Lob, daß sie sich namentlich bei schnellen Truppenaufstellungen trefflich bewährt habe, nur wird über das schlechte Trinkwasser für die Anstalt geklagt und Abhilfe mittelst Zuleitung von Quellwasser verlangt. — Kriegsmaterial. Hier wird allgemein anerkannt, daß die Hinterladungsgeschütze den Vorderladern mit Bezug auf Treffsicherheit weit überlegen seien, und der Bundesrath möchte auf die allgemeine Einführung dieser Geschütze Bedacht nehmen. Dieser Punkt und die Frage der Vermehrung der Munitionswerkstätten bildeten eigene Vorlagen des Bundesrathes und eigene Verhandlungen, auf die wir später zurückkommen. Die Kommission verlangt auch allmähliche eigene Anfertigung von Kriegswerkzeugen und Emanzipation vom Ausland. — Gewehrfabrikation. Hier fand ebenfalls eine besondere Vorlage und Verhandlung statt. Bundesrath und Kommission geben den Stand derselben anlässlich des allgemeinen Berichtes in folgender Weise an:

Auf 31. Mai 1871 abgelieferte Vetterli-Gewehre: 12,500 (die Vermehrung vom Monat Mai beträgt 3,700).

Auf 1. Januar 1871 hatten die Kantone in den Magazinen die reglementarische Reserve von

	Patronen	
	kleinen Kalibers.	großen Kalibers.
	12,800,000	5,600,000
bis 1. Mai 1871 wurden überdieß den Kantonen geliefert . . . . .	2,118,400	300,000
im Depot in Thun befinden sich . . . . .	2,740,000	72,000
im Ganzen . . . . .	17,658,400	5,972,000

abzüglich der seither für die Instruktion verbrauchten Munition.

Im Magazin befinden sich überdieß 635,000 Hülsen kleinen Kalibers und 3,215,000 Hülsen großen Kalibers, sowie 300,000 kleine und 465,000 große Kugeln.

Die Hülsenfabrikation in Röniz mußte wegen Vornahme von Reparaturen vom 10. April bis 4. Juni unterbrochen werden, was die Zahl der Hülsen, welche sich im Magazin befinden sollten, um 700,000 vermindert hat.

Hinsichtlich des Kriegsmaterials der Kantone fand bekanntlich letztes Jahr eine sehr strenge Inspektion statt, welche aber große Lücken nachwies. Es sei nun aber nicht gerecht, daß die nachlässigen Kantone gegenüber den pflichtgetreuen nicht zur Erfüllung ihrer Bundespflichten angehalten werden, sonst müßten auch letztere am Ende nachlässig werden. Bekanntlich beschlossen übrigens beide Bundesrevisionskommissionen Uebernahme sämmtlichen Kriegsmaterials durch den Bund. Einige Bemerkungen und Diskussion zwischen Hrn. Löw und Hrn. Welti veranlaßte das Postulat, welches wünscht, daß zur Vermeidung von Störungen in der Militärverwaltung bei außerordentlichen Truppenaufgeboten angemessen wäre, die der Armee angehörenden Beamten in den Bureaux zu belassen und dieselben in ihrer militärischen Stellung, und nicht in ihren administrativen Funktionen zu ersetzen. — Es war dieß offenbar auf die eidgenössischen Militärkanzleibeamten u. s. w. gemünzt, welche ihre Doppelfunktion immer mehr und mehr benützen. Hingegen fand man sofort heraus, daß die Kommission da eine klügliche und delikate Frage berührt habe, in welche sich der Chef des Militärdepartements nicht recht einlassen wollte. Zu Zeiten eines größern Truppenaufgebotes sei ja doch Alles im Feld und nicht in der Kanzlei u. s. w. Uebrigens schloß er mit einem diplomatischen: Nous verrons. — Am Schluß ihres Berichtes macht die Kommission noch folgende allgemeine Bemerkungen über die letzte Truppenaufstellung, die allerdings höchst beachtenswerth sind, weil über einzelne Punkte derselben gerade letztes und dieses Jahr von der Bevölkerung viel und nicht ungerecht geklagt wurde.

Die Territorial-Eintheilung unserer Armee bot bei Anlaß des letztjährigen Aufgebotes Stoff zu vielem Nachdenken. Dieses System erleichtert offenbar wesentlich die Mobilmachung der Armee; andererseits ist zu bedenken, daß wenn unglücklicherweise eine Division in einem Kampfe leiden sollte, alle Opfer den nämlichen Ortschaften angehören würden, und wir Kantone hätten, deren Effektiv-Truppenbestand eine erhebliche Verminderung erlitten hätte, während andere Kantone verschont geblieben wären.

Diese Frage sollte neuerdings ganz einläßlich geprüft werden.

Die Gemeinden sind während des Aufenthaltes von Truppen in denselben zu verschiedenen Leistungen gesetzlich verpflichtet; eine Revision dieser Gesetzesbestimmungen würde uns billig scheinen.

Bei allen Grenzbesetzungen werden die nämlichen Kantone, ja die nämlichen Gemeinden in Anspruch genommen; dagegen kennen die im Centrum gelegenen

Kantone diese eidgenössischen Anforderungen nur sehr wenig und in kleinem Maßstabe. Es wäre daher am Plage, wenn unser gegenwärtiges System und die Frage, ob die Lasten der Gemeinden nicht erleichtert werden sollen, geprüft würde.

(Fortsetzung folgt.)

### Bur Fabrikation der Repetirgewehre.

Erweiterung.

In Nr. 33 der Militärzeitung beschwert sich ein Herr St. über die geringe Qualität der Repetirgewehre im Allgemeinen, und insbesondere derjenigen, welche in einer gewissen Fabrik zu X erstellt werden.

Wenn auch zugegeben werden kann, daß hin und wieder von den Fabrikanten sowohl, als von den eidgenössischen Waffenkontroleurs Fehler begangen worden sind, deren Ursache, zumal im Anfange der Fabrikation, in ungenügender Kenntniß der Konstruktions-Grundsätze der Waffe liegt, so sind doch Zeitungsartikel, wie der erwähnte, nicht das richtige Mittel, diesen Uebelständen abzuwehren.

Hat eine kantonale Militärbehörde Grund, über die Qualität der Repetirgewehre zu klagen, die ihr von der Eidgenossenschaft zugetheilt werden, so weiß sie auch, wohin sie sich mit ihrer Reklamation zu wenden hat, und so viel ich weiß, haben die eidg. Behörden nie ermangelt, sich der Sache anzunehmen, und wo es nöthig war, Abhülfe zu verschaffen.

Warte man also in solchen Fällen die Entscheidung dieser Behörden ab, bevor man solche Artikel schreibt, die nicht nur die Fabrik in X und die ihr zugetheilte eidgenössische Waffenkontrolle in ein schlechtes Licht bringt, sondern auch die übrigen Fabriken und Kontrollen, zumal die fragliche Fabrik in X nicht näher bezeichnet ist. Thun diese Behörden wirklich nichts zur Abhülfe wirklicher Mängel, dann möge man öffentlich behandeln, und es wird in diesem Falle nichts im Wege stehen, die inkriminierte Fabrik mit Namen zu nennen.

Mit gehässigen Zeitungsartikeln ist noch keiner Sache wirklich gedient worden. V. H.

**Ueber Milizen.** Von Helarich Leander Weger, Oberleutenant des Pionier-Regiments und Generalstabsadjutant. Separat-Abdruck aus dem II. Band des „Organ des militär-wissenschaftlichen Vereins“. Wien. In Kommission bei Carl Gerold's Sohn. 1871.

Die Urtheile der Offiziere stehender Heere fallen gewöhnlich nicht zu Gunsten der Milizen aus. Dieses ist auch in vorliegender Schrift der Fall. Wir verkennen in derselben jedoch nicht, daß der Herr Verfasser die gewählte Aufgabe mit Ruhe behandelt und sich leidenschaftlichen Ausfällen fern hält. — Die Schrift ist sehr lesens- und beachtenswerth. Es sind in derselben mitunter bittere Wahrheiten enthalten, die durch eine wohlwollende Schreibart überzuckert sind. Jedenfalls ist es für uns von Interesse, wie unsere Militär-Einrichtungen im Ausland beurtheilt werden. Bezeichnend dafür ist die

Stelle: „Das nicht ganz günstige Urtheil, das ich über die Ausbildung des schweizerischen Milizheeres fälle, ist das Ergebnis einfacher Rechnung, — wenn einer ein Handwerk oder eine Kunst zwei Monate übt, so kann er sie nicht so gut treiben, wie ein anderer von denselben Fähigkeiten, der ihr drei Jahre lang obliegt. Soll aber einer von mindern Fähigkeiten sie ebensogut lernen, so braucht er logischer Weise noch mehr Zeit dazu. — Die Schweiz hat bis jetzt wenigstens keine Gelegenheit gehabt, diesen Satz zu widerlegen, die Brauchbarkeit ihrer Miliz in wirklichem Ernste zu beweisen. — Ich will der Schweiz, die mir, um anderer Vorzüge willen, lieb und werth ist, von Herzen wünschen, daß sie keine Gelegenheit bekomme, ihr Heil allein in der Miliz versuchen zu müssen; die Leute werden brav und wacker fechten und sterben, aber siegen werden sie nicht.“

Wir hoffen, gar so schlimm stehe es um uns doch nicht. Der Herr Verfasser schlägt die freiwillige Thätigkeit der Militär- und Schießvereine jedenfalls viel zu gering an. Zu einer bessern Ausbildung wird eine verlängerte Instruktionszeit, wie sie projektirt ist, wesentlich beitragen. Daß die jetzige zu kurz sei, läßt sich nicht läugnen. — Die Hauptschwierigkeit des Milizsystems besteht übrigens in der Heranbildung tüchtiger Cadres, doch auch dafür wird, wie zu erwarten steht, künftig mehr geschehen. Wenn wir aber zugestehen, daß die Führung die schwächste Seite des Milizsystems bilde, so bleibt uns doch die tröstliche Gewißheit, daß es damit in stehenden Heeren oft auch nicht ganz gut bestellt sei, wovon uns der Feldzug der Oestreicher in Italien 1859 und in Böhmen 1866, dann der Süddeutschen in demselben Jahr, und der Franzosen 1870 und 1871 Beispiele geliefert haben.

**Der Krieg des Jahres 1870.** Vom militärischen Standpunkt dargestellt von \*\*\*. Verfasser der Heeresmacht Rußlands. Erste Hälfte. (Bis zur Kapitulation von Sedan.) Berlin, Duncker's Verlag 1871.

Der glänzende Feldzug der preussischen Armee findet, was den Erfolg anbetrifft, kaum seines gleichen in der Geschichte. Die kriegerischen Leistungen des preussischen Heeres verdienen die höchste Anerkennung. Die Politik hat den Krieg meisterhaft eingeleitet, er war durch die Organisation des Heeres, die Ausbildung der Truppen und ihrer Führer, die umfassendsten Vorkehrungen aufs beste vorbereitet. Der Soldat hat den höchsten Anforderungen entsprochen, welche an ihn gestellt werden können. Die hohen und niedern Führer haben sich durch Talent und Kenntnisse ausgezeichnet. Die verschiedenen Branchen der Heeresverwaltung waren trefflich organisiert. Der glänzendste Erfolg hat die Anstrengungen gekrönt. Drei feindliche Armeen wurden gefangen, eine bei Sedan, die zweite in Metz, die dritte in Paris, eine vierte wurde zum Uebertritt auf neutrales Gebiet gezwungen. In zahlreichen Schlachten, in zahllosen Gefechten waren die preussischen Truppen siegreich. Sie haben viele feste Plätze bezwungen, von denen